

Beschlussvorlage

eingereicht durch: Fraktion SPD / Fraktion CDU/FDP und Fraktion BfW/Grüne

Wildau: 12.11.2019

Beratung:	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 26.11.2019
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 10.12.2019
		Beschluss-Nr.: S 03/92/19

Betreff: 4. Neufassung der Zuständigkeitsordnung über die freiwilligen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In der Zuständigkeitsordnung für die freiwilligen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Fassung vom 13.08.2019 wird eingefügt:

§ 8 Regionalausschuss

Der Regionalausschuss berät über alle Angelegenheiten, die eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Zeuthen, Eichwalde, Schulzendorf und der Stadt Wildau erforderlich machen. Insbesondere berät er über

1. die räumliche Entwicklungsplanung und eine evtl. Freiraumsicherung zwischen den Gemeinden Zeuthen, Eichwalde, Schulzendorf und der Stadt Wildau
2. die gemeindeübergreifende Verkehrsplanung
3. die Zusammenarbeit auf den Gebieten Schulen, Kindertagesstätten, Kultur, Soziales, Gesundheit und Sport, wenn ein regionaler Bezug vorliegt
4. Umwelt- /Klimaschutz und regionale Energieversorgung
5. öffentlich-rechtliche Unternehmen mit regionaler Aufgabenstellung
6. Wirtschaftsförderung und Tourismusentwicklung bei regionalem Bezug
7. Verwaltungstätigkeiten und Vereinbarungen nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Der Regionalausschuss vertritt in Abstimmung bzw. nach Beschlussfassung in den entsprechenden Fachausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung (SVV), die Stadtverordneten auf parlamentarisch-interkommunaler Ebene im gemeinsamen Regionalausschuss mit den Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf.

Begründung:

Die gemeinsamen Sitzungen der Regionalausschüsse der Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau werden in wechselnder Reihenfolge durch den Regionalausschuss einer Gemeinde/Stadt unter Leitung des/der jeweiligen Vorsitzenden der kommunalen Regionalausschüsse vorbereitet und durchgeführt.

Um auch seitens der Stadt Wildau dabei eine inhaltliche und eine personelle Kontinu-

ität zu gewährleisten und feste Ansprechpartner*innen zu stellen, ist die Bildung eines Regionalausschusses erforderlich. Übergeordnetes Ziel des Ausschusses ist es, die Funktionsfähigkeit und Effizienz auf den genannten Gebieten auszubauen und zu verbessern sowie die Attraktivität der Region für die Bürger zu steigern.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald hat empfohlen, die Regelungen zu den Ausschüssen nicht in der Hauptsatzung vorzunehmen, sondern „so weit für Ausschussregelungen weiterhin die Schriftform gewünscht ist, die angestrebten Regelungen in die Geschäfts- bzw. Zuständigkeitsordnung der Stadt Wildau“ aufzunehmen.

Die so geänderte Zuständigkeitsordnung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

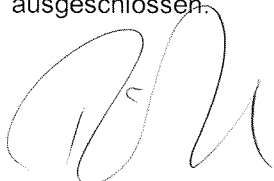
Es entstehen Kosten für Sitzungsgelder von 4 Stadtverordneten inkl. einer/m Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung